

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 17/2025

Datum: 12.02.2025

1.13 Fachdienst Finanzen
Az.:

öffentlich
 nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	13.02.2025

Bezeichnung
Annahme und Weiterleitung von Spenden

Beschlussempfehlung

Die nachstehend aufgeführten Spenden werden zur Weiterleitung bzw. zur Erfüllung der Aufgaben gem. § 4 NKomVG angenommen:

Spender/-innen	Spendeneingang	Spendenhöhe	Höhe der Gesamtspenden für 2024/25	Verwendungszweck
Sportclub Bad Mündersche e.V.	10.12.2024	700 €	700 €	Rutsche Rohmelbad
Berggasthaus Ziegenbuche OHG	10.12.2024	200 €	200 €	Sachspende Kuchen Seniorenadvent
Silke Noeldeke	11.12.2024	500 €	500 €	Mündersche Kinder
Zahnarztpraxis Berbig und Lengwenus	11.12.2024	300 €	300 €	Mündersche Kinder
Lokman Bulut	16.12.2024	100 €	200 €	Rutsche Rohmelbad
Heidrun Stange	17.12.2024	150 €	150 €	Mündersche Kinder

Happykeks GmbH	16.01.2025	1.000 €	1.000 €	Rutsche Rohmelbad
WBV Deister-Sünteltal	13.01.2025	1.100 €	1.100 €	Feuerwehr
Ideenwerkstatt Dorfzukunft e.V.	20.01.2025	200 €	200 €	Kindergarten Flegessen

Begründung

Die in der Beschlussempfehlung aufgeführten Spenden sind bei der Stadtkasse eingegangen.

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO darf eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer in § 4 NKomVG definierten öffentlichen Aufgaben (Bereitstellung der für die Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 NKomVG beteiligen.

Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von bis zu 100,00 € obliegt gem. § 26 KomHKVO dem Bürgermeister.

Für Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu höchstens 2.000,00 € hat der Rat der Stadt Bad Münder die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung in seiner Sitzung vom 17.06.2010 dem Verwaltungsausschuss übertragen.

Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000,00 € obliegt dem Rat.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Siehe oben

Finanzielle Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger

keine

Auswirkungen auf Klima, Natur und Umwelt

keine

Stadtentwicklungskonzept

keine

Auswirkungen auf die Gleichstellung

keine

Barkowski
Bürgermeister